

Beschlüsse

1. Die Vorlage zur Teilrevision der Bauordnung und des Zonenplans im Zusammenhang mit dem Bahnhofareal SBB Dietikon wird festgesetzt.
2. Für die städtebaulichen Studien und die Gestaltungspläne im Niderfeld wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 688'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
3. Das Postulat von Otilie Dal Canton betreffend Waldfriedhof wird an den Stadtrat überwiesen.

Rechtsmittel:

1. Die Beschlüsse Ziff. 1 sowie Ziff. 2 unterliegen gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Eine Beschwerde gegen die Beschlüsse kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Pius Meier
Präsident



Daniel Müller
Sekretär

Dietikon, 1. November 2012 ye